

Gebühren- und Benutzerordnung Mediothek FMS

Mediotheksausweis	Der Schüler*innenausweis ist zugleich auch der Benutzer*innenausweis für die Mediothek. Medien dürfen nur mit dem eigenen Schüler*innenausweis ausgeliehen werden.								
Ausleihmenge	Auf ein Benutzungskonto können acht Medien ausgeliehen werden. Vor Schulferien bietet die Mediothek doppelte Ausleihe an.								
Ausleihfristen	<table><tr><td>Bücher und Hörbücher</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Non-Books</td><td>2 Wochen</td></tr><tr><td>Präsenzbestand</td><td>nicht ausleihbar</td></tr><tr><td>Bestand Fachbibliotheken</td><td>nicht ausleihbar</td></tr></table>	Bücher und Hörbücher	4 Wochen	Non-Books	2 Wochen	Präsenzbestand	nicht ausleihbar	Bestand Fachbibliotheken	nicht ausleihbar
Bücher und Hörbücher	4 Wochen								
Non-Books	2 Wochen								
Präsenzbestand	nicht ausleihbar								
Bestand Fachbibliotheken	nicht ausleihbar								
Verlängerungen	Ein ausgeliehenes Medium kann in der Regel höchstens zwei Mal verlängert werden, sofern keine Reservationen für das Medium vorliegen.								
Reservationen	Ein ausgeliehenes Medium kann reserviert werden. Die Mediothekar*innen informieren die Nutzer*innen über den Abholtermin.								
Mahnungen	<p>Nach Ablauf der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt.</p> <table><tr><td>1. Mahnung CHF 1.-</td><td>per Mail</td></tr><tr><td>2. Mahnung CHF 2.-</td><td>per Mail</td></tr><tr><td>3. Mahnung CHF 3.-</td><td>per Mail</td></tr></table> <p>Wer die Medien nach drei Mahnungen nicht zurückbringt, muss die Kosten für den Ersatz (Neuwert), eine Bearbeitungsgebühr (CHF 10.-) sowie die offenen Mahngebühren bezahlen. Erfolgt dies nicht fristgerecht, werden disziplinarische Massnahmen auferlegt.</p>	1. Mahnung CHF 1.-	per Mail	2. Mahnung CHF 2.-	per Mail	3. Mahnung CHF 3.-	per Mail		
1. Mahnung CHF 1.-	per Mail								
2. Mahnung CHF 2.-	per Mail								
3. Mahnung CHF 3.-	per Mail								
Ersatz oder Verlust von Medien	Beschädigte (Notizen im Buch, fehlende Seiten, Wasserschaden etc.) oder verlorene Medien müssen ersetzt werden und werden deshalb zum Neuwert in Rechnung gestellt.								
Verhalten in der Mediothek	<p>Essen ist in der Mediothek nicht erlaubt. Trinken ist nur aus abschliessbaren Flaschen gestattet.</p> <p>Die Mediothek ist ein Aufenthalts- und Lernort. Von den Besucher*innen wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Smartphone und Arbeitsgeräte werden lautlos gestellt. Telefongespräche und das Abspielen von Musik/Film sind nicht erlaubt. Unterhaltungen werden in angemessener Lautstärke und Ausdrucksweise geführt.</p> <p>Mit der IT- und Mediotheksinfrastruktur (Möbel, Regale etc.) wird sorgfältig umgegangen.</p> <p>Die Arbeits- und Aufenthaltsplätze werden ordentlich und sauber hinterlassen.</p>								
Sperrung	Schüler*innen, die gegen diese Benutzungsordnung verstossen, können gesperrt werden bis sie ihren Verpflichtungen nachkommen.								
Ausschluss	Schüler*innen können aus der Mediothek ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und die Sperrung nicht zum Erfolg führt.								